

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 10 (1877)
Heft: 43

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schussblatt.

Zehnter Jahrgang.

Bern

Samstag den 27. Oktober.

1877.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrichtungsgebühr: Die zweispaltige Petitzelle oder deren Raum 15 Ct.

Ein edles Kleebatt

oder

Die Gründung des Inselspitals in Bern.

(Schluß.)

III. Frau Bela von Thun.

Zu den bereits geschilderten Stiftungen kommt noch eine dritte, die wenn auch nicht ganz gleich, doch im Zweck derjenigen der Frau Anna Seiler nahe gestellt werden darf. Dieselbe wurde ebenfalls durch eine Frau in's Leben gerufen.

Frau Bela, genannt Scheppeler, von Thun vergabete im Jahr 1326 ein bedeutendes Vermögen zur Gründung eines Beginenhäuses. Die Beginen, welche neben der Stiftung der Frau Bela in Bern noch vier Häuser zählten, hatten vorzüglich die Krankenpflege als Lebensaufgabe. Die Schwestern lebten nach den drei Regeln des Franziskauerordens. Neben obgenannter Hauptbeschäftigung hatten sie Morgens und Abends einen Gang über die Gräber zu machen, für Tode und Lebendige zu beten und feisch zu leben. Sie aßen alle am nämlichen Tische und schliefen im gleichen Gemache. Alle Donnerstage hatten sie eine Anzahl Arme zu speisen.

Frau Bela ernannte zu ihrem Testamentsvollstrecker Ulrich von Bröwen, Bruder des deutschen Ordens. Derselbe gründete 1331 das sogenannte Bröwenhaus an der heutigen Junkerngasse zunächst ob der Wohnung des berühmten Geschlechts der Bubenberg, die da ihr Säzhaus hatten, wo jetzt der Erlacherhof steht. Das Ordenskleid war wie bei dem deutschen Orden weiß und man nannte sie deshalb die weißen Schwestern. Die Tätigkeit derselben wurde dem niedern oder intern Spital zugewiesen und im Mai 1334 die Anstalt mit 11 Frauen eröffnet.

Die Beginenhäuser kamen zu Ansehen und erhielten viele Almosen und testamentarische Vergabungen. Die letztern, sowie die Einkaufsgelder bildeten bald ein ansehnliches Vermögen. Allein nach und nach arbeiteten auch sie aus, wie der erste Eifer und die erste Treue zu erkennen anfing. Ein so schöner Beruf die Krankenpflege ist, so beschwerlich ist er und nicht jeder Charakter eignet sich dazu. Im Laufe des 15. Jahrhunderts gaben viele Beginenhäuser zu klagen Anlaß, wie die Klöster und mancher Chronist schreibt nicht rühmlich von ihnen. Die weißen Schwestern des Bröwenhauses standen jedoch in dieser Hinsicht noch auf der bessern Seite, was daraus hervorgeht, daß ihr Haus bei der Reformation nicht aufgehoben wurde, wie es bei den andern der Fall war. Der berühmte Dichter und Maler Niklaus Manuel, ein eifriger Vorkämpfer der Reformation, der in seinem weltberühmten Todtentanz auch die Klosterrente vom Papste bis zum Bettelorden derb hernimmt und oft mit beißendem Spott apostrophirt, läßt die Begine ganz

ordentlich wegkommen und ehrt noch die Bedeutung ihres Standes. Der Tod redet sie also an:

Komm her, Begin, im weißen Kleid
Und tanz mit, sei's dir lieb oder leid;
Jetzt mußt den Weg du selber gan,
Den du den Kranken zeigtest an.

Die Begine antwortet:

Den Siechen wacht ich Tag und Nacht,
Den Tod ich hab ihnen leicht gemacht;
Jetzt bin ich auch am selben Ort,
Da helfen nützt die guten Wort.

Die Reformation im Kanton Bern bildet auch für die vorgenannten Stiftungen eine Hauptepoch. Durch Beschuß von Schultheiß und Rath, d. d. 10. Juli 1531 wird erkannt:

- 1) Der Stiftungsbrief der Frau Anna wird auf's Neue bestätigt und die Anstalt dem Publikum zur Mehrung empfohlen.
- 2) Die noch im Spital lebenden gesunden Brüder (es gab also deren auch in dieser Anstalt) dürfen bleiben; es sollen aber keine mehr aufgenommen werden.
- 3) Das alte barfüßige Gebäude an der Zeughausgasse soll verkauft und der Spital in das Inselskloster verlegt werden.
- 4) Das nach Aussteurung der Nonnen noch bleibende Vermögen des Inselsklosters wird dem Seilerinspital zugelegt. Ebenso wird die „Elende Herberge“⁸⁾ damit vereinigt.

Später, im Jahr 1562, ward noch das Bröwenhaus, die Stiftung der Frau Bela, dem Spital einverleibt.

Die so erweiterte große Anstalt nahm nun nach und nach von dem Gebäude, das sie bewohnte, den Namen Insel oder Inselspital an. Vielfache Vermächtnisse gestatteten eine fertere stetige Erweiterung, wodurch den Bedürfnissen der Krankenpflege auch besser entsprochen werden konnte. Am 17. Juni 1713 brannte das alte Kloster zum Theil ab; darauf wurde der Rest sammt der Kirche niedergeissen und am 28. Januar 1718 der Grundstein gelegt zu dem schönen Gebäude, welches jetzt noch steht.

Über die stetige Zunahme der gesegneten Wirksamkeit dieser Anstalt mögen folgende Angaben Aufschluß geben:

1345 war die Anstalt eröffnet für 13 Kranken.

1543 war sie eingerichtet für 43.

1797 wurden in 82 Betten 678 Pers. gepf. mit 26,852 Pflegn.

1800 " 83 " 927 " " 32,944 "

1824 " 124 " 970 " " 39,946 "

1874 (Insel ohne Außerkrankenhaus und Waldau) 2144 Personen mit 84,089 Pflegetagen und durchschnittlich 233 belegten Betten.

⁸⁾ Die „Elende Herberge“ stand oben an der Brunnengasse und war für die Pilger, welche nach Jerusalem, St. Iago de Compostella u. ff. wallfahrten (St. Jakobshaus).

Solche Zahlen sprechen berechtigt für die Wohlthätigkeit und das Gedeihen dieser schönen Anstalt. Wie mancher Schmerz mag da gelindert, wie manches Elend gemildert werden sein!

Frau Melchthild von Seedorf,
Frau Anna Seiler und
Frau Bela von Thun,

sie stifteten die Insel materiell. Jede hat nach ihrer Auffassung, in ihrem Sinn und Glauben im Weinberge des Herrn gearbeitet und des gesamten Berner Volkes Hochachtung und Dank verdient. Von ihnen kann man in der That sagen, was auf der Denkmünze für den Inselspital von den ersten beiden gesagt ist:

„Sie haben ihr Pfund wohl angelegt!“

F.

Zur Unterrichtsplanfrage.

Das erweiterte Comité des bern. Schulreformvereins hat an die Synoden das nachfolgende Circular erlassen, das wir unsererseits angelegentlich empfehlen.

Werther College!

Nächster Tage soll, wie Sie wissen, in der Unterrichtsplanfrage endgültig entschieden werden. Leider herrscht aber in dieser Angelegenheit unter der Lehrerschaft nicht im Entferntesten Einstimmigkeit der Anschauungen. Während die letzte Synode, mit freilich geringem Mehr, sich für drei Pläne entschied, stehen im Vorstande 4 gegen 5 Mitglieder, welch letztere nur **einen Plan** wollen; fordert der ganze Jura einen einheitlichen Plan und gewinnt dieser Standpunkt zunehmend an Boden.

Eine zum Zwecke der Berathung des Unterrichtsplans aus den verschiedensten Theilen des Kantons besuchte, letzten Samstag in Bern tagende Lehrer-Versammlung hat nach gründlicher Erörterung mit Einstimmigkeit für bloss **einen Plan** sich ausgesprochen und zugleich beschlossen, das Möglichste zu thun, dieser Ansicht zum Durchbruch zu verhelfen.

Folgendes sind im Wesentlichen ihre leitenden Gesichtspunkte:

Alle Primarschulen des Kantons geniessen vom Staate gleiche Rechte und Unterstützungen, haben also demselben gegenüber auch gleiche Pflichten.

Ein bestimmtes, von allen Schulen zu leistendes Mass von Bildung muss der Staat schon in seinem Interesse, dann aber auch mit Rücksicht auf die Bundesverfassung, welche genügenden Primarunterricht vorschreibt, verlangen.

Dieses Mass enthält der Unterrichtsplan. Da er den Charakter einer bindenden Vorschrift hat, so beschränkt er sich in knapper, bündiger Abfassung auf das Nothwendigste, und ist in demselben ein bestimmtes Pensum jedem Schuljahr zuzutheilen, mit der bestimmt ausgesprochenen Voraussetzung, dass ein vollsinniger Schüler nicht in eine höhere Klasse promovirt werde, er habe denn dieses Pensum erfüllt.

Ueber diesen Plan hinaus besteht keine weitere Reglementirung des weiter durchzunehmenden Stoffes mehr, einmal, weil viel gethan ist, wenn das Gros einer Schule in den Hauptfächern gründlich daheim ist, sodann jedem Lehrer in Verbindung mit der Schulkommission die Fähigkeit unbedingt zugestanden werden muss, eine richtige Stoffauswahl zu treffen, weiter die vorhandenen, staatlich genehmigten Lehrmittel ausreichend sind, die nötige Norm zu geben und endlich die so verschiedenen Gegenden und Beschäftigungen unsers Landes und Volkes eine unbedingte Unifizirung des Unterrichtsstoffes nicht gestatten.

Ist desshalb überhaupt von Erstellung weiterer offizieller Pläne abzusehen, so ist im Besondern nicht einzusehen, warum gerade drei Pläne sein sollen. Denn mag auch im Allgemeinen richtig sein, dass die gemischten Schulen die am wenigsten leistungsfähigen sind, so erleidet doch das Verhältniss ganz bedeutende Modifikationen durch Schülerzahl, Schulfleiss, Lehrmittel, Sympathie und Antipathie der Bevölkerung zur Schule etc., Factoren, welche, wenn sie bei den detaillirten Anforderungen an die verschiedenen Schulgattungen nicht beachtet werden, zu den grössten Härten und Absurditäten führen müssten. Bei einer ähnlichen Theilung, wie sie in unsern gemischten Schulen vorkommt, steht übrigens der Kanton Thurgau mit, wenn wir nicht irren, nur 6 Jahren Altagsschule, bei den Rekrutenprüfungen im ersten Range.

Die drei Pläne sind aber unserer Ansicht nach auch noch aus dem Grunde zu verwerfen, weil zwischen den drei verschiedenen Schulgattungen in den einzelnen Zielen weder nennenswerthe Unterschiede aufgestellt werden können, noch in Wirklichkeit aufgestellt sind, wovon sich Jedermann durch eine kurze Vergleichung, namentlich der Hauptfächer, leicht wird überzeugen können.

Werther College! Da mit dem neuen Unterrichtsplan eine Vorschrift auf Jahre hinaus gegeben werden soll (denn wir werden nach der nachgerade langweilig gewordenen Revision nicht sobald Lust verspüren, dieselbe wieder von vornen anzufangen) so ist es von der grössten Bedeutung, dass die darin niedergelegten Grundsätze die richtigen seien.

Sind Sie mit unsern Anschauungen einverstanden und wünschen Sie namentlich mit uns, dass der Lehrer wieder mehr Freiheit im Unterricht haben solle, so laden wir Sie dringend ein, dieselben vor und an der Synode zu verfechten.

Mit collegialischem Gruss!

Amstuz in Toffen. Arm in Wyler bei Seedorf. Bosshard in Bümplitz. Dürrenmatt in Thun. Eberhard in Höchstetten. Eggimann in Worb. Fink in Bern. Flückiger in Bern. Guggisberg, F., jünger, in Bern. Guggisberg, R. in Bern. Gull in Aarberg. Grüning in Bern. Iff in Bern. Jakob in Bern. Langhans in Bern. Leuthold in Aarberg. Lämmli in Thun. Minder in Könitz. Mosimann in Signau. Mühlmann in Interlaken. Prisi in Lyss. Schärer in Gerzensee. Schmid in Belp. Simon in Reutigen. Schlosser in Interlaken. Scheuner in Thun. Umkehr in Bern. Wyler in Bern. Wenger in Thun. Weingart in Bern.

Zum Zeichenunterricht.

Herr Häufelmann macht folgenden Vorschlag für Lehrgang und Vertheilung des Unterrichtsstoffes nach 3 Stufen.

Wir sind entschieden der Ansicht, die geometrischen Figuren der geraden und krummen Linie und das Flachornament enthalten den geeigneten Stoff zur Ertheilung eines fruchtbringenden Zeichenunterrichts.

Es ist in der That bisher weder Le Mang noch andern Gegnern dieser sogenannten abstrakten Methode gelungen, uns in ihrem Naturzeichnen einen Ersatz dafür zu bieten, und alle sehen sich früher oder später, in offener oder mehr versteckter Weise genötigt, vom freien Spiel der Naturformen wieder zur exakten Figur zurückzufahren.

Die geometrische Anschauung wird wohl auch für immer das Fundament des pädagogischen Zeichnens bilden. Allen Körpergestalten der Natur, wie den Gebilden der Menschen liegen geometrische Formen zu Grunde. Wenn diese Grundgebilde aufgesucht und dem Schüler eingeprägt werden, so ist ein solches Verfahren nicht abstrakt zu nennen; denn es verfährt naturgemäß; es steigt vom Leichtern zum Schwerern, vom Einfachen zum Zusammengesetzten, führt dem Kinde neue

Ausdrückungen zu, bringt diese unter sich in Verbindung und ein solcher Unterricht wird in der Hand eines thätigen, mit etwas Kunstsinn beglückten Lehrers nicht nur zur geistigen Disziplin, sondern er führt den Schüler auf richtigen Pfaden zur Erkenntniß des Schönen und zur Liebe an der Natur und zur Sittlichkeit.

Der Lehrgang und die Vertheilung des Stoffes würde sich also gestalten:

I. Stufe: Die gerade Linie. Die Senkrechte, Waagrechte und Schräge; Theilung der Linien; der Winkel, seine Arten, Theilung und Verbindung; das Dreieck, Viereck, und Vieleck. Sternfiguren. Liniengebilde.

Gebogene Linie. a) Die geschlossene Curve: Kreis, Oval, Eiform;

b) die offene Curve: Schnecken-, Spiral- und Wellenlinie,

c) die freigeschwungene und gemischte Linie in ihrer Anwendung zu Liniengebilden der Phantasie und geometrischen Ansichten. — Eventuell: stilisierte Blatt- und Blumenformen. Farbenkenntniß. Das Nothwendigste der Verkürzung. Geometrisches Zeichnen.

II. Stufe. Die freibegogene Linie in ihrer Gestaltung zum Gerippe des Flachornaments. Zeichnen einfacher Ornamente nach Vorlagen. Farbenlehre. (Versuche im Malen). Perspektive. Zeichnen mathematischer Körper und einfacher Gegenstände nach der Natur. Licht- und Schattenlehre.

Technisch zeichnen: Versuche im Ausführen von geometrischen Aufriissen und Querschnitten von einfachen Gegenständen in verkleinertem Maßstabe nach der Natur.

III. Stufe. Fortsetzung im Ornamentzeichnen, Perspektivlehre in Verbindung mit dem perspektischen Zeichnen aufgestellter mathematischer Körper. Naturzeichnen nach einfachen Gegenständen und Gipsmodellen*). Licht- und Schattenlehre. Schattierübungen nach Mustervorlagen aus dem Gebiete des Ornamentes.

Technisch zeichnen: Projektionslehre als Fortsetzung des früheren Reitzens. Schattier- und Lavirübung in Tusch- und Naturfarbe.

Bei diesem allgemein gehaltenen Schema sind natürlich sowohl in der Auseinanderfolge der Übungen, wie in deren Vertheilung auf die verschiedenen Stufen, Abänderungen und Modifikationen zulässig, und der Zeichenunterricht läßt sich leicht den Umständen anpassen, einschränken, weiterführen oder abschließen. Doch glauben wir im Allgemeinen annähernd das Richtige zu einer Mittelforderung in dem Sinne gegeben zu haben, daß: Stufe I den Stoff enthält, den Mittelschulen mehrtheiliger Primarschulen in 2—3 Jahren mit einigen Ergänzungen eine ungeheure Primarschule während der ganzen Unterrichtszeit (also in 6 Jahren) durcharbeiten sollte; in Stufe II wäre der Stoff für Oberklassen mehrtheiliger Primarschulen enthalten, und Stufe III umschreibt das Gebiet, in dem sich gute Stadtoberschulen und Sekundarschulen bei einfachen Leistungen und Programmen, Realschulen, Seminarien &c. bei erhöhten Leistungen zu bewegen hätten."

Entwurf-Anleitung

für

die Austrittsprüfungen aus der Primarschule**).

S 1.

Es werden an jedem Prüfungstage 3 Abtheilungen von je 20—30 Kindern geprüft, und zwar die

*) Durch das Organ der „permanente Lehrmittelaustellung in München“ sind zu diesen Zwecken ausgeführte Gipsmodelle in reicher Auswahl und zu verhältnismäßig sehr billigen Preise zu haben. Nähre Beschreibung und Auskunft ertheilt gerne: der Verfaßer.

**) Um Einheit in das Prüfungsverfahren zu bringen, wird eine Anleitung von oberer Behörde unerlässlich sein. Die vorstehende ist im Wesentlichen verfaßt durch Herrn Sekundarschulinspektor Landolt, gestützt auf seine Erfahrungen bei den Rekrutensprüfungen. Die Erz.-Direktion.)

Erste Abtheilung von $\frac{1}{2}$ 8—10 Uhr.

Zweite " " 10—12½ "

Dritte " " 2—4½ "

§ 2.

Die Abtheilungen werden nach den Schulen bestimmt und auf die genannten Tagesstunden einberufen.

Die Schüler der weitesten Entfernung bilden die mittlere Abtheilung, die der nächsten die dritte Abtheilung.

§ 3.

Die Einberufung wird so angeordnet, daß alle 3 Abtheilungen um 12½ Uhr zusammen das Examen im Turnen bestehen können. Auf dasselbe folgt von 1—2 Uhr eine gemeinschaftliche leibliche Stärkung und Entlassung der zwei ersten Abtheilungen.

§ 4.

Das Examen findet mündlich und schriftlich statt. Beide laufen parallel neben einander her. (§ 7).

§ 5.

Das mündliche Examen erstreckt sich

- Auf das Lesen mit Wiedererzählen des Gelesenen;
- Auf das Kopfrechnen;
- Auf Vaterlandskunde (Geschichte und Geographie) und Naturgeschichte.

Das schriftliche Examen hat zum Gegenstande

- Die Abfassung eines Aufsatzes;
Derselbe besteht in einer leichtern Beschreibung oder in einem Brief. Bei Beurtheilung des Aufsatzes ist besonders auch auf schöne Schrift zu sehen.
- Die Lösung einiger Rechnungsaufgaben;
- Die Beantwortung von 15 Fragen geschichtlichen, geographischen und naturgeschichtlichen Inhalts.

Um zu vermeiden, daß die Schüler von einander abschreiben, werden dieselben numerirt; während der ersten Stunde machen die geraden Zahlen den Aufsatz, die ungeraden die Rechnungsaufgaben, während der zweiten die geraden die Rechnungsaufgaben, die ungeraden den Aufsatz.

§ 7.

Während der zwei Stunden, während welcher die schriftlichen Arbeiten stattfinden, wird jedes Kind der Reihe nach zum mündlichen Examen gerufen. Es begibt sich zuerst zum ersten, nachher zum zweiten Examinator (§ 8).

§ 8.

Die Mitglieder der Prüfungskommission theilen sich folgendermaßen in die Arbeit:

- Ein Mitglied prüft im Lesen mit Rechenschaft über das Gelesene, und im Kopfrechnen;
- Ein Mitglied über Geschichte, Geographie und Naturgeschichte;
- Das dritte Mitglied führt die Aufsicht über die schriftlichen Arbeiten.

§ 9.

Nach Ablauf des mündlichen Examens werden den sämtlichen Schülern der betreffenden Abtheilung die 15 Fragen gestellt, (§ 5) welche jedoch von den Schülern nicht niedergeschrieben, sondern nur schriftlich beantwortet werden.

Diese Fragen sollen so gehalten sein, daß sie kurz und bestimmt beantwortet werden können, z. B.

- Wer hat die Israeliten aus Egypten geführt?
- Wer war der letzte Richter Israels?
- Neunt 3 Gleichnisse Jesu?
- Welches sind die südlichen Kantone der Schweiz?
- In welchen Kantonen wird mehr als eine Sprache gesprochen?
- Welches sind die Hauptindustriezweige des Kantons Bern?
- Welches sind die Nebenflüsse der Aare von Thun bis Aarau?
- u. s. w. u. s. w.

12	gute Antworten berechtigen zu Note 1
9	" " " " "
6	" " " " "
3	" " " " "
Weniger als 3	" " " " "
	§ 10.

Nach Entlassung der Examinanden versammelt sich die Commission zur Feststellung der Prüfungsergebnisse. Dieselben werden in die Tabellen eingetragen; diese letztern sind vom Präidenten und Sekretär zu unterschreiben und der Erziehungsdirektion einzufinden.

Die Zeugnisse sind innerhalb 14 Tagen, vom Tage der Prüfung an gerechnet, auszufertigen und den betreffenden Schulkommissionen zu Händen der Schüler zuzusenden.

Schulnachrichten.

Bern. Regierungsrathss-Verhandlungen. Sieben Primarlehrern und Lehrerinnen werden Leibgedinge im Betrag von Fr. 240—300 vergeben.

Der Sekundarschule von Signau wird auf eine neue Garantieperiode ein jährlicher Staatsbeitrag von Fr. 2245 gesichert.

Es werden gewählt: zu Lehrern an der Sekundarschule Nidau: Mr. Ruefer von Lyß; Bätterkinden: Mr. Wampeler von Zwischenflüh; Kirchberg: Mr. Rud. Krenger von Rütti bei Thurnen; Meiringen: Mr. Gottl. Dähler von Seftigen; Zweifelden: Mr. Welten, Sekundarlehrer in Wimmis; zur Lehrerin der 2. Sekundarklasse an der Einwohnermädchenanstalt in Bern: Fr. Hummel von Brugg in Bern.

Das Komitee des bern. Kantonalturzlehrervereins hat letzten Samstag extra Sitzung gehalten zur Besprechung des Entwurfs „Hebung des Turnunterrichts“. Vor allem aus wird der Entwurf als ein energisches Vorgehen der h. Erziehungsdirektion zur Förderung des so wichtigen und noch so sehr vernachlässigten Unterrichtsfaches freudig begrüßt und der Erziehungsbehörde dafür die gebührende Anerkennung gezollt. Allerdings bleibt der Entwurf noch ziemlich weit hinter den Wünschen des Vereins, wie sie in seiner letzten Hauptversammlung zum Ausdruck kamen, zurück; allein bei der gegenwärtigen politischen und finanziellen Situation muß man mit diesem Anfang zufrieden sein, denn aus demselben kann sich bei günstigeren Zeiten das Gewünschte entwickeln. Um jedoch schon jetzt der Inspektion eine größere Intensität und Wirksamkeit zu verleihen, als durch einen Fachmann erzielt werden kann, wird zu § 2, Ziff. 1 folgender Zusatz beantragt: „Zu diesem Behufe (der Inspektion) kann der Inspektor mit Einwilligung der Erziehungsdirektion in einzelnen Kreisen nöthigenfalls die geeigneten Fachmänner beiziehen.“ Würde dieser Zusatz, der sich ohne große finanzielle Opfer und unter kräftiger Mitwirkung des Turnlehrervereins leicht durchführen ließe, aufgenommen, dann wäre die Möglichkeit zu einer wirksamen und raschen Nachhülfe des Leibesunterrichts geboten und die wohlthätigen Folgen würden sich in kurzer Zeit zeigen. Es wäre für die Sache des Turnens fatal, wenn eine einseitige Opposition gegen den Entwurf die frische Initiative der obersten Erziehungsbehörde wieder lähmte und das vielversprechende Projekt im Keime erstickte. Der Vorstand des Turnlehrervereins, der so lange Jahre für die Sache des Turnens selbstlos gearbeitet hat und sich durch die mannigfachsten Hindernisse in seinem Streben nicht hat entmutigen lassen, ist der Meinung, daß die Lehrerschaft mit diesem Anfang zum Bessern momentan zufrieden sein und die Erziehungsdirektion in ihrem Vorgehen um der Sache willen unterstützen sollte.

— Die diesjährige Schulsynode zählt 141 Mitglieder. Darunter sind 76 Primarlehrer, 39 Mittelschullehrer, 4 Se-

minardirektoren, 13 Schulinspektoren, 3 Pfarrer, 5 Beamte und 1 Landwirth. Das Oberland zählt 23, das Mittelland 29, das Emmenthal 17, der Obervogtei 25, das Seeland 21, und der Jura 26 Abgeordnete.

Gegenüber dem Verzeichniß der Synodenalen vom letzten Jahr zeigt das diesjährige 32 Neuwahlen oder eine Erneuerung der Synode von ca. 23 %. Gar keine Aenderungen zeigen Frutigen, Niedersimmenthal, Seftigen, Schwarzenburg, Konolfingen, Trachselwald, Lauterburg, Burgdorf, Fraubrunnen, Büren, Laupen, Neuenstadt und Freibergen, also 13 Kreissynoden.

Auffallend ist, daß die diesjährige Synode 14 Mitglieder weniger zählt, als die vorjährige mit 155 Abgeordneten, und doch besteht noch der gleiche Wahlmodus. Einen Abgeordneten verloren haben 10 Kreissynoden, 2 eine (Seftigen) und 3 eine (Trachselwald ist von 8 auf 5 reduziert); eine Zunahme zeigt einzigt Brünig um ein Mitglied.

Tessin. Die liberalen Tessiner Blätter sind über die neulichen Lehrerwahlen auf's Neuerste aufgebracht. Die besten Lehrer, die an den Sekundarschulen und namentlich am Lyceum gewirkt haben, sind bei Seite geschoben und durch Leute ersetzt worden, welche der Regierung genehm sind und wohl im Stande sein werden, die „Cristianizzazione delle Scuole“ (christlichung der Schulen) durchzuführen. Man braucht sich hierüber nicht zu verwundern; für die Oktupationsregierung sind solche Maßregeln eine Kleinigkeit.

Auf die Sitzung der Schulsynode.

Zur Orientirung der Synodenalen werden laut Beschlüsse der Vorsteherschaft die hienach folgenden wichtigen Beschlüsse mitgetheilt:

I. Änderungsantrag betreffend den Aufschauungsunterricht.

Erstes Schuljahr.

a. (bisher a und b) Einlässlichere Betrachtung und Besprechung einzelner Gegenstände in Schule, Haus und Umgebung unter Vorweisung derselben in Wirklichkeit oder in guter Abbildung; Aufsuchung verwandter Gegenstände und Angabe ihrer auffallenden Bestimmungen; richtiges Sprechen der Vorstellungsnamen und Säckchen und gegen Ende des Schuljahres auch schriftliche Einübung von Wörtergruppen und Säckchen. (b gleich dem bisherigen c.)

Zweites Schuljahr.

a. (bisher a und b) Weitere Betrachtung und Besprechung einzelner Gegenstände und Aufsuchung verwandter Dinge wie im ersten Schuljahr; richtiges Sprechen und Schreiben der Vorstellungsnamen und Verbindung derselben zu Säcken, in denen allmälig alle Grundformen des einfachen Satzes in Anwendung kommen. (b bisheriges c.)

Drittes Schuljahr.

a. (bisher a und b) Weitere Anschauung und Besprechung einzelner Gegenstände zur Bildung einfacher Beschreibungen; Uebung in der Auffassung und Anwendung der Grundformen des zusammengefügten Satzes, ohne grammatische Erörterung, zu Ausbildung eines höhern Sprachgeföhls. (b früheres c.)

Gilt für alle drei Pläne.

Hiezu eine Beilage.

Beilage zu Nr. 43 des Berner Schulblattes.

II. Obligatorische allgemeine Lehrmittel.

1. Für ungetheilte Schulen.

- 1) Eine Karte von Palästina.
- 2) Einzelbilder für den Anschauungsunterricht.
- 3) Eine einfache Zählrahme.
- 4) Ein Kubikdezimeter (zweckmäßig geschnitten).
- 5) Ein Wandzirkel, ein Dreieck und ein Lineal (eingetheilt).
- 6) Mehrere Wandtafeln: in größeren Schulen auf je 15 Kinder eine. Wenigstens eine derselben halte genau einen Quadratmeter.
- 7) Zwei Prismen.
- 8) Eine Wandtabelle für das metrische System.
- 9) Eine Karte für die Schweiz.
- 10) Die nothwendigen Einzelbilder für den zoologischen Unterricht, ausgewählt mit Rücksicht auf die Einzelbilder im Anschauungsunterricht.
- 11) Ein Thermometer. Eine Glaskugel mit einem Fläschchen Quecksilber.
- 12) Die nach Unterrichtsplan nothwendigen Wandtabellen und Vorlagen für den Unterricht im Zeichnen.
- 13) Die nach der Verordnung für militärischen Vorunterricht der schweizerischen Jugend nothwendigen Turngeräthe.
- 14) Die zur Aufbewahrung der allgemeinen Lehrmittel nothwendigen Schränke.

2. Für zweitheilige Schulen.

a. Unterstufe.

- 1) Einzelbilder für den Anschauungsunterricht.
- 2) Eine Zählrahme.
- 3) Ein Meterstab (eingetheilt).
- 4) Mehrere Wandtafeln: in größeren Schulen auf je 20 Kinder eine. Wenigstens eine derselben halte genau einen Quadratmeter.
- 5) Ein Schwungseil.

b. Oberstufe.

- 1) Eine Karte von Palästina.
- 2) Ein Kubikdezimeter.
- 3) Ein Wandzirkel, ein Dreieck und ein Lineal (eingetheilt).
- 4) Mehrere Wandtafeln: in größeren Schulen auf je 15 Kinder eine. Wenigstens eine derselben halte genau einen Quadratmeter.
- 5) Drei Prismen und ein Cylinder.
- 6) Eine Karte der Schweiz.
- 7) Eine Karte von Europa.
- 8) Die nach Unterrichtsplan nothwendigen Wandtabellen für den naturkundlichen Unterricht.
- 9) Ein Thermometer. Eine Glaskugel mit einem Fläschchen Quecksilber. Druck- und Saugpumpe in Glas. Eine Magnetnadel.
- 10) Die nach Unterrichtsplan nothwendigen Wandtabellen und Vorlagen für den Zeichnungsunterricht.
- 11) Die nach der Verordnung für militärischen Vorunterricht der schweizerischen Jugend nothwendigen Turngeräthe.
- 12) Die zur Aufbewahrung der allgemeinen Lehrmittel nothwendigen Schränke.

3. Für drei- und mehrtheilige Schulen.

a. Erste Unterrichtsstufe.

- 1) Einzelbilder für den Anschauungsunterricht.
- 2) Eine Zählrahme.
- 3) Ein Meterstab (eingetheilt).

4) Mehrere Wandtafeln: in größeren Schulen auf je 20 Kinder eine.

b. Zweite Unterrichtsstufe.

- 1) Ein Kubikdezimeter.
- 2) Mehrere Wandtafeln: in größeren Schulen auf je 20 Kinder eine. Wenigstens eine derselben halte genau einen Quadratmeter.
- 3) Ein Wandzirkel, ein Dreieck und ein Lineal (eingetheilt).
- 4) Eine Karte der Schweiz.
- 5) Die nach Unterrichtsplan nothwendigen Einzelbilder für den zoologischen Unterricht.
- 6) Wandtabellen und Vorlagen für den Zeichnungsunterricht.

c. Dritte Unterrichtsstufe.

- 1) Eine Karte von Palästina.
- 2) Eine Tabelle für das metrische System.
- 3) Wandzirkel, Dreieck und Lineal (eingetheilt).
- 4) Drei Prismen und ein Cylinder.
- 5) Mehrere Wandtafeln: in größeren Schulen auf je 15 Kinder eine. Wenigstens eine derselben halte genau einen Quadratmeter.
- 6) Eine Karte der Schweiz.
- 7) Eine Karte von Europa.
- 8) Planiglobien.
- 9) Ein Globus.
- 10) Ein Hebelapparat. Ein Heronsball. Eine Glaskugel mit einem Fläschchen Quecksilber. Eine Druck- und eine Saugpumpe von Glas. Eine Magnetnadel. Ein Glasspärrna.
- 11) Die nothwendigen Tabellen für den naturkundlichen Unterricht.
- 12) Die nach Unterrichtsplan nothwendigen Wandtabellen und Vorlagen für den Zeichnungsunterricht.

Für alle drei Stufen.

- 1) Die nach der Verordnung für militärischen Vorunterricht der schweizerischen Jugend nothwendigen Turngeräthe.
- 2) Die zur Aufbewahrung der allgemeinen Lehrmittel nothwendigen Schränke.

NB. An der Schulsynode kommen auch die beiden Entwürfe „Ausrittsprüfungen“ und „Hebung des Turnens“ zur Berathung.

Verschiedenes.

Der Mars und seine zwei Monde. Der schöne rothe Stern, welchen wir jetzt in den ersten Abendstunden neben Jupiter und Venus am Himmel erblicken, ist der Planet Mars, dessen Bahn die Erdbahn zunächst umgibt. Die Entfernung der Sonne von der Erdbahn beträgt im Mittel 20,035,000, die des Mars 30,527,000 geograph. Meilen. Befindet sich daher Mars in Opposition, der Sonne also gegenüber (Sonne, Erde, Mars in gerader Linie), so ist im Mittel seine Entfernung von der Erde 10,500,000 geogr. Meilen. Wir sehen ihn alsdann des Nachts 12 Uhr in der Mittagslinie. Da aber die Entfernungen beider Planeten von der Sonne sich nicht gleich bleiben, so kann sich zur Zeit der Opposition der Mars bis auf 7,350,000 Meilen der Erde nähern oder bis auf 13,670,000 Meilen entfernen. Am verflossenen 3. Sept., 5 Tage vor der Opposition, war Mars nur 7,546,000 geogr. Meilen von der Erde entfernt, die kleinste Entfernung in diesem Jahrhundert. In so günstiger Position wurde natürlich der bis jetzt als entschieden mondlos geltende Mars fleißig beobachtet, in Nordamerika mittelst großer Teleskope (Refraktoren mit

Objektivgläsern), wie sie in solchen Dimensionen Europa nicht aufzuweisen hat. Diese Beobachtungen führten zu der überraschenden Entdeckung zweier Monde des Mars. Am 21. August fand Prof. Asaph Hall auf der Sternwarte zu Washington den äußeren, entfernteren, einige Tage später den inneren Mond.

Diese Entdeckung war keine Illusion, denn beide Trabanten, deren Durchmesser nach den Untersuchungen des Astronomen d'Arrest nicht 10 Meilen übersteigen können, wurden in der Folge auch auf den Sternwarten zu Cambridge, Massachusetts und Cambridgeport in Nordamerika, der äußere mit einem großen Spiegelteleskop auf der Pariser Sternwarte gesehen. Der äußere Mond hat eine sehr exzentrische Bahn und ist im Mittel nur 3108 Meilen vom Mittelpunkt und 2569 Meilen von der Oberfläche des Mars entfernt. Die Umlaufszeit wurde 30 Stunden 14 Minuten gefunden, nur wenig mehr als die Rotation des Mars, die 24 Stunden, 37 Minuten, 23 Sek. beträgt. Er braucht daher, um von der Mittagslinie bis wieder zu derselben zu gelangen, $132\frac{1}{3}$ Stunden oder $5\frac{2}{9}$ (oder genauer 5,3798) Sonnentage des Mars. Der Marsbewohner sieht mithin vom Aufgange dieses Mondes bis zu seinem Untergange durchschnittlich eine Zeit von 58 Stunden, 58 Minuten oder nahezu $2\frac{2}{5}$ Marstage (!) verfließen. Nimmt man den Durchmesser derselben zu 10 Meilen ($\frac{1}{47}$ des Durchmessers unseres Mondes) an, so erscheint er von der Oberfläche des Mars aus gesehen $13\frac{1}{2}$ Bogenminuten im Durchmesser, also linear doch immer nahe halb so groß als unser Mond. Der innere Mond ist im Mittel 1256 Meilen vom Mittelpunkt und 717 Meilen von der Oberfläche des Mars entfernt. Die Umlaufszeit beträgt nur 7 Stunden 38,5 Minuten. Dieselbe ist mithin weit geringer, als die Rotationszeit des Mars und es tritt die eigenhümliche Erscheinung ein, daß der Marsbewohner diesen Mond am westlichen Himmel aufgehen und am östlichen untergehen sieht, der scheinbar täglichen Bewegung aller andern Gestirne entgegengesetzt, und zwar braucht derselbe, um von der Mittagslinie wieder bis zu derselben zu gelangen, $11\frac{1}{2}$ Stunden oder 0,45 Marstage. Von dem Aufgange (in West) bis zu dem Untergange (in Ost) verfließt dennach durchschnittlich die Zeit von 3 Stunden 58 $\frac{1}{2}$ Minuten. Nimmt man seinen Durchmesser nur zu 10 Meilen an, so erscheint er von der Oberfläche des Mars aus gesehen 48 Bogenminuten im Durchmesser, also linear schon $1\frac{1}{2}$ Mal so groß als unser Mond. Aus den ein genauereres Resultat zulassenden Bewegungselementen der Monde hat Professor Newcomb das Verhältniß der Masse des Mars zu der Sonne wie 1 : 3,090,000 gefunden, welcher Werth nur wenig von der bisherigen Annahme abweicht.

Berichtigung.

In der in Nr. 42 des Berner Schulblattes vom 20. Oktober abhängenden Patentierungspublikation für Sekundarlehrer muß berichtigt werden, daß nicht den unter Ziffer 13 bis 16, sondern den unter Ziffern 2, 7, 17, 18 und 19 genannten Personen, weil sie das 20. Altersjahr noch nicht zugelegt haben, anstatt eines Patentes nur Fähigkeitszeugnisse sind ausgestellt worden.

Bern, 22. Okt. 1877.

Erziehungsdirection.

Harmonium

von Ph. Trajser in Stuttgart, sehr solid in verschiedenen Größen, und aus der weiterühmten Fabrik von J. Estey & Comp. in Brattleboro, Nordamerika, welch' letztere sich besonders durch elegante Bauart, präzise Ansprache und prachtvollen orgelähnlichen Ton auszeichnen, stets auf Lager. Cataloge gratis und franco.

J. Küssling-Läderach.
(H. Frey-Schmid.)

Versammlung des Schulblattvereins

Montag den 29. Okt., Nachmittags 2 Uhr, im unteren Casino-Saal in Bern.

- Traktanden.
1. Wahl eines Mitgliedes des Redaktionskomite's.
2. Unvorhergesenes.

Das Comité.

Schulausschreibung:

Die gemischte Schule in Kernenried wird hiermit zum zweiten Male ausgeschrieben. Kinderzahl 65. Befördung in Baar 500 Fr. Außerdem die gesetzlichen Leistungen $\frac{1}{2}$ Bucharte Pfanzland, Wohnung und Holz. Anmeldungen sind bis 29. Oktober zu richten an Pfarrer Nil in Kirchberg, Präsident der Schulkommission.

Musikschreibung

Zur Wiederbelebung auf kommendes Winterhalbjahr wird hiermit ausgeschrieben die Lehrstelle an der Oberschule zu Salvenach bei Murten, Kt. Freiburg. Schülerzahl 35 - 40. — Befördung 1000 Fr. baar. Wohnung, 2 Kloster Holz und Pfanzland. — Anmeldungen mit gehörigen Ausweisen begleitet, sind bis 1. November an den Hrn. Oberamtmann des Seeburgen einzureichen.

Probelektion bleibt vorbehalten.
Salvenach, Oktober 1877.

Die Ortschulkommission.

Die Buch- und Papierhandlung G. Stämpfli in Thun.

empfiehlt sich namentlich den Hs. Lehrern des oberen Kantonstheils zur Lieferung von Schulmaterial, sowie der obligatorischen Lehrmittel. Auf die Fabrikation von Schulheften wird ganz besondere Sorgfalt verwendet und in Bezug auf Schreib- und Zeichnungsmaterial nur bewährtes Fabrikat auf Lager gehalten.

Schriftliche Aufträge, sowie solche durch Boten werden gewissenhaft ausgeführt.

S. Haas, Lehrer in Mättenbach bei Madiswil sucht einen Stellvertreter an die zweitheilige Oberschule dasselbst. Schülerzahl 38.

Bei Unterzeichnetem ist stets auf Lager:

Musikpapier

für Marschbücher, Orchester mit 12 und 14 Linien, sowie für Partitur.

ENVELOPPIEN

in vier der gangbarsten Größen.

Haushaltungsbüchlein

zu Fr. 1. 50 und Fr. 2 das Dutzend.

Es empfiehlt sich zu geneigter Abnahme bestens

J. Schmidt,
Buchdruckerei Laupenstrasse 171r.

Schulausschreibungen.

Drt.	Schulart.	Kinder- zahl.	Gem.-Bes. Fr.	Ann.- Termin.
Linden im Kurzenberg	Oberschule	72	600	30. Okt.
Höhe, Signau "	obere Mittelklasse	70—80	550	"
Höhe, Signau "	gem. Schule	60	550	8. Nov.
Kirchlindach	4. Kreis.			
Bremgarten	Oberschule	50	800	30. Okt.
Kaufdorf, Thurnen	gem. Schule	65	600	4. Nov.
Oberbalm	Unterschule	60	650	
Wagen bei Sumiswald	Mittelklasse B	70	580	3. "
Hindelbank	5. Kreis.			
Kernenried	Mittelklasse	55	650	30. Okt.
Kernenried	gem. Schule	65	600	3. Nov.
Unterstechholz, Langenthal	Unterschule	35	550	
Unterstechholz, Langenthal	Anmerk. Die Unterschulen Oberbalm und Unterstechholz, sowie die obere Mittelklasse Linden sind für Lehrerinnen.			